

Das Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald ist Ihnen gerne bei der Organisation der in der Radkarte Landkreis Schwandorf vorgestellten „Biertour“ behilflich.

Zurück an:

**Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald**  
**Landkreis Schwandorf**  
**Obertor 14**  
**92507 Nabburg**

**Fax: 09433 / 203820**

Name: _____	Anzahl gewünschte <b>Einzelzimmer</b> : _____
Straße: _____	Anzahl gewünschte <b>Doppelzimmer</b> : _____
PLZ und Wohnort: _____	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse: _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die rechtlichen Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.	
Unterschrift: _____	

Datum	Ort	Unterkunft / Leistung	Preis pro Person	Buchung bestätigt (wird von Hotel ausgefüllt):
	Burglengenfeld	<input type="checkbox"/> Hotel-Gasthof-Café 3 Kronen Hauptstr. 1 u. 19, Burglengenf. Tel. 09471 / 7033-0 www.gasthofdreikronen.de Ruhetag: Hotel SA, Gasthof MI  <input type="checkbox"/> Oberpfälzer Biermenü 1 hauseigenes Bierglas Übernachtung / Frühstück	 60,00 € EZ 60,00 € DZ	
	Neunburg vorm Wald	<input type="checkbox"/> Gasthof Sporrer Jobplatz 9, Neunburg v.W. Tel. 09672 / 816 www.gasthof-sporrer.de Ruhetag: Küche SO Nachm.  <input type="checkbox"/> Radler-Vital-Menü Obstschale auf dem Zimmer Übernachtung / Frühstück	 47,00 € EZ 39,00 € DZ	
	Burglengenfeld	<input type="checkbox"/> Hotel-Gasthof-Café 3 Kronen Kontakt siehe oben  <input type="checkbox"/> Übernachtung / Frühstück	 40,00 € EZ 36,00 € DZ	



Bei Buchungswunsch bitte gewünschte Übernachtungen/Leistungen ankreuzen und Auftrag mit Ihren Kontaktdaten versehen. Bitte vergessen Sie nicht, den Auftrag zu unterschreiben.

Wir werden uns nach Bestätigung durch die Übernachtungsbetriebe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung:  
Tel. 09433 / 203810, eMail: info@touristik-opf-wald.de



## Buchungsauftrag

### Rechtliche Hinweise

Das Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald, Landkreis Schwandorf, ist nicht Veranstalter dieses Angebots, es vermittelt lediglich kostenlos als Service-Leistung und tätigt für Sie die Reservierungen in den einzelnen Häusern. Ihre Vertragspartner sind die von Ihnen besuchten Häuser. Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt direkt bei den jeweiligen Betrieben. Sollte aus irgendwelchen Gründen von Ihrer Seite eine Stornierung erfolgen, so müssen Sie diese bei den Vertragspartnern selbst vornehmen.

Es gelten zwischen Gast und Vermieter die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen des Hotel- und Gaststättenverbandes.

## **Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag**

Die Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband hat zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Gästen und Beherbergungsbetrieb die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Gastaufnahmevertrag ergeben, wie folgt formuliert:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- 4.a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
- 4.b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtungen 20% des Übernachtungspreises, bei Pensionsvereinbarungen (Zimmer mit Verpflegung) 40% des Pensionspreises.
- 5.a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 5.b) Bis zur anderweitigen Vergabung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4b errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Stand der Angaben: Januar 2010



# Buchungsauftrag